

Häufig gestellte Fragen zum Thema Geldschöpfung

Wieso hat sich der Erklärungsansatz für die Entstehung von Giralgeld im Buch „Geld und Geldpolitik“ im Laufe der Zeit verändert?

Die praktische Geldpolitik hat sich im Laufe der Zeit so verändert, dass es geboten schien, die Darstellung zu aktualisieren.

Wie kam die erste D-Mark als Bargeld ins System? Musste sich jemand dafür zwangsweise bei einer Bank verschulden?

Die prinzipielle Darstellung des Vorgangs „Geldschöpfung“ im Schülerbuch „Geld und Geldpolitik“ darf nicht mit dem historischen Geschehen in den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland gleichgesetzt werden.

Mit Wirkung vom 21. Juni 1948 galt die Deutsche Mark als neue Währung in der amerikanischen, britischen und französischen Zone. Das erste D-Mark Bargeld kam durch die so genannte Kopfquote in den Umlauf. Dabei erhielt jeder Einwohner in zwei Raten (von 40 DM und 20 DM) insgesamt 60 DM ausgehändigt, und zwar unter Hingabe von insgesamt 60 Reichsmark aus den vorhandenen Beständen, sodass sich Privatpersonen nicht verschulden mussten. Darüber hinaus bestimmten die Währungsreformgesetze unter anderem die Umstellung der existierenden Guthaben von Privatpersonen, Unternehmen, Banken und öffentlichen Institutionen von Reichsmark in D-Mark, wobei in erheblichem Umfang Gelder auf den Konten gestrichen wurden. Dies war notwendig geworden, weil durch die vorangegangene ungebremste Kriegsfinanzierung ein erheblicher Geldüberhang über das stark eingeschränkte Angebot an Gütern entstanden war.

Was ist die rechtliche Grundlage für die Buchgeldschöpfung?

Es gibt keine direkt rechtliche Regelung. Die Möglichkeit zur Buchgeldschöpfung durch Banken wird vom deutschen Recht vorausgesetzt. Die Buchgeldschöpfung und andere Tätigkeiten der Banken sind grundsätzlich der Aufsicht nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und weiteren Gesetzen unterworfen. Da eine übermäßige Buchgeldschöpfung durch die Geschäftsbanken das vom Eurosystem verfolgte Ziel der Preisstabilität gefährden könnte, verfügt das Eurosystem über geldpolitische Instrumente wie die Mindestreservepflicht und die Offenmarktgeschäfte, die es zur Gewährleistung von Preisstabilität einsetzen kann.

Benötigt die Geschäftsbank zuerst Zentralbankgeld, bevor sie Kredite vergeben kann, aus denen ihr Zahlungsverpflichtungen entstehen können? Welche Rolle spielt (dabei) die Mindestreserve?

Das Modell des Geldschöpfungsmultiplikators, das in vielen Lehrbüchern zur Geldtheorie dargestellt wird, unterstellt, dass einer Geschäftsbank zunächst zusätzliches Zentralbankgeld zugeflossen sein muss, bevor sie zusätzliche Kredite gewähren kann, aus denen ihr Zahlungsverpflichtungen in Zentralbankgeld entstehen können. In der Praxis ist dieser Zusammenhang nicht zwingend gegeben. So sind einzelne Geschäftsbanken normalerweise stets in der Lage, sich bei Bedarf Zentralbankgeld kurzfristig über den Geldmarkt zu beschaffen – das heißt, von anderen Geschäftsbanken zu leihen. Außerdem bietet das Eurosystem den Geschäftsbanken die Möglichkeit, sich – gegen Verpfändung von ausreichenden Sicherheiten – Zentralbankgeld über Refinanzierungsgeschäfte oder ständige Fazilitäten zu beschaffen. Abgesehen davon verfügen die Geschäftsbanken im Normalfall stets über ein gewisses Guthaben in Zentralbankgeld. Denn jede Geschäftsbank ist verpflichtet, eine Mindestreserve in Zentralbankgeld zu halten (die nach der Höhe ihrer Kundeneinlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt bemessen wird). Diese Mindestreserve muss aber nicht permanent, sondern nur im Durchschnitt über die vier- oder fünfwöchige Mindestreserveperiode gehalten werden. Die Geschäftsbanken können diese Einlagen auf ihrem Zentralbankkonto kurzfristig nutzen, um Zahlungspflichten nachzukommen. Im Zuge der Banken- und Staatsschuldenkrise waren einzelne Geschäftsbanken aufgrund der Vertrauenskrise unter Banken nicht in der Lage, sich Zentralbankgeld von anderen Geschäftsbanken zu leihen. Das Eurosystem hat deshalb dem Bankensystem in dieser Phase über zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte sowie eine Vollzuteilungspolitik zusätzliches Zentralbankgeld bereitgestellt.

Können Geschäftsbanken mit selbst geschöpften Giralgeld Immobilien erwerben?

Der Kauf einer Immobilie durch eine Bank ist ein spezieller Fall von "Erwerb eines Vermögenswerts". Im ersten Schritt kann die Bank mit selbstgeschaffenem Buchgeld zahlen, das sie dem Verkäufer als Sichteinlage gutschreibt. Aus Sicht der Bank ist dieses selbstgeschaffene Buchgeld – die Sichteinlage – eine Verbindlichkeit („Schulden“). Durch die Transaktion „Immobilienwerb“ kommt es deshalb für die Bank zu keinem

Häufig gestellte Fragen zum Thema Geldschöpfung

Netto-Vermögenszuwachs („die Bank wird nicht reicher“); denn in ihrer Bilanz wird zwar auf der Aktivseite der erworbene Vermögenswert verbucht, doch stehen diesem auf der Passivseite Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Wie im Buch „Geld und Geldpolitik“ für den Fall der Kreditgewährung beschrieben, ist die Gutschrift der Sichteinlage nur der erste Schritt eines Prozesses. Denn die Bank muss damit rechnen, dass der Verkäufer der Immobilie die ihm gutgeschriebene Sichteinlage in bar abhebt oder an eine andere Bank B überweist. Die Bank A ist dann - wie bei der Kreditgewährung - auf eine Refinanzierung dieses Betrags angewiesen. Will sie die Immobilie zur Minderung ihrer Risiken langfristig refinanzieren, muss sie, wie im Buch beschrieben, eine langfristige - und entsprechend hoch verzinst - Einlage einwerben. Im wirtschaftlichen Ergebnis ähnelt dies dem Fall, dass eine Nichtbank, z.B. ein Unternehmen, den Erwerb einer Immobilie durch Aufnahme eines verzinslichen Kredits finanziert.

Zu beachten ist ferner, dass die Geschäftsbanken im Prinzip alle risikobehafteten Positionen auf der Aktivseite ihrer Bilanz – darunter auch Immobilienbesitz – zu einem bestimmten Prozentsatz mit Eigenkapital unterlegen müssen. Ihr Bestand an Eigenkapital begrenzt somit das mögliche Ankaufsvolumen. Zudem achtet die Bankaufsicht darauf, dass eine Bank keine „Klumpenrisiken“ eingeht.

Können Geschäftsbanken mit selbst geschöpftem Giralgeld die Löhne ihrer Beschäftigten bezahlen?

Nein. Wie jedes andere Unternehmen muss auch eine Bank ihre Aufwendungen durch Erträge erwirtschaften.

Die Zahlung von Löhnen und Gehältern ist ein Vorgang, der sich in den Konten für die Erfassung der laufenden Geschäftsvorgänge (Aufwendungen und Erträge) niederschlägt; diese Konten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zusammengefasst, die wiederum ein Unterkonto des Eigenkapitalkontos ist. Da Lohnaufwendungen kein Aktivposten der Bilanz sind, kann eine Bank anfallende Löhne (oder andere Aufwendungen) nicht dadurch begleichen, dass sie Buchgeld selbst schafft. Anders ausgedrückt: Lohnaufwendungen sind nicht bilanzierbar - und damit auch kein monetarisierbares Aktivum.

Zur Erläuterung, dass eine Bank ihre Aufwendungen erwirtschaften muss, werden im Folgenden zwei Vorgänge geschildert (wobei gewisse Einschränkungen zu beachten sind, siehe weiter unten):

Vorgang 1: Ein Bankkunde muss für einen Kredit eine Zinszahlung leisten. Er hält diesen Betrag auf seinem Konto bei der Bank als Sichteinlage. Der Kunde überweist die Zinszahlung an die Bank, die sie auf einem Unterkonto des Eigenkapitalkontos als Zinsertrag verbucht. Dieser Vorgang lässt sich als Passivtausch beschreiben: Die Sichteinlage des Kunden vermindert sich, der Geldbestand auf dem Ertragskonto und damit mittelbar auf dem Eigenkapitalkonto der Bank nimmt zu.

Vorgang 2: Muss die Bank einen Lohn bezahlen, belastet sie den entsprechenden Betrag dem Aufwendungskonto und damit mittelbar dem Eigenkapitalkonto; gleichzeitig schreibt sie den Betrag dem Konto ihres Mitarbeiters gut. Wiederum lässt sich der Vorgang als Passivtausch beschreiben.

Wenn die Bank ausreichend Zinserträge erzielt, kann sie daraus ihre Aufwendungen bestreiten – und womöglich verbleibt ein Überschuss, der als Gewinn den Bestand des Eigenkapitalkontos erhöht. Hat die Bank hingegen in einer Periode mehr Aufwendungen als Erträge, muss sie einen Verlust verbuchen, der zu Lasten ihres Eigenkapitals geht. Allerdings ist bei dieser Beschreibung zu beachten, dass Bilanzen stichtagsbezogen sind; normalerweise werden Zinszahlung und Lohnzahlung nur in den Unterkonten der GuV und nicht in der Bilanz erfasst und dargestellt.

Wenn alle Kredite auf einmal zurückgezahlt werden würden, würde dann alles zuvor geschöpfte Buchgeld vernichtet werden?

In dem gewiss hypothetischen Fall, dass alle Kreditnehmer ihre Schulden bei den Banken gleichzeitig tilgen, würde das durch Kredite geschaffene Buchgeld in der Tat wieder verschwinden. Allerdings entsteht Buchgeld nicht ausschließlich durch Kreditgewährung, sondern beispielsweise auch durch den Ankauf von Vermögenswerten. Dieser Teil des Buchgelds bliebe von der angenommenen allgemeinen Schuldentilgung unberührt.

Welche Verluste treten bei einer Bank ein, wenn ein Kredit abgeschrieben werden muss?

Typischerweise verlangen Banken von ihren Schuldnern, dass sie Kredite mit Sicherheiten (Pfändern) unterlegen. Kann der Schuldner den von ihm aufgenommenen Kredit nicht bedienen, kann die Bank die Sicherheiten verwerten und dadurch einen Verlust vermeiden oder begrenzen. Der Ausfall eines Kreditnehmers kann eine Abschreibung der Kreditforderung seitens der Bank erforderlich machen. Wenn eine Bank einen

Häufig gestellte Fragen zum Thema Geldschöpfung

Kredit abschreiben – als Verlust verbuchen – muss, läuft dies auf eine Verkürzung der Aktivseite ihrer Bilanz hinaus (der entsprechende Betrag wird ausgebucht). Auf der Passivseite der Bilanz muss es dann zu einer entsprechenden Verkürzung kommen. In einer Art Kaskade vermindert dies in einem ersten Schritt zum Beispiel den in der laufenden Periode aus der übrigen Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Gewinn, oder es vermindern sich die (in früheren Perioden erwirtschafteten) Rückstellungen. Reichen diese Positionen zur Abdeckung des Verlusts nicht aus, vermindert sich das Eigenkapital der Bank.

Durch welchen Mechanismus wird das Zentralbankgeld erzeugt, dass für die Zinszahlung im Rahmen der Refinanzierungsgeschäfte mit der Zentralbank benötigt wird?

Offenmarktgeschäfte werden zumeist mit Rückkaufvereinbarung, d.h. als sogenannte Pensionsgeschäfte, durchgeführt. Dabei wird das Zentralbankgeld den Banken nur für die Laufzeit des Geschäfts zur Verfügung gestellt, so dass es zum Laufzeitende automatisch wieder an die Zentralbank zurückfließt. Somit ist die Zentralbankgeldmenge vor und nach einer solchen Transaktion identisch. Tatsächlich muss nun aber auch die Zinszahlung an die Zentralbank in Form von Zentralbankgeld geleistet werden. Die einzelne Bank kann sich dieses benötigte Zentralbankgeld z.B. von anderen Banken am Geldmarkt beschaffen. In diesem Fall kommt es durch die Zinszahlung für sich genommen letztlich zu einer Verringerung der Zentralbankgeldmenge im Vergleich zu der Situation vor der Durchführung des Pensionsgeschäfts – da ein Teil des ursprünglich umlaufenden Zentralbankgeldes in dieser isolierten Betrachtung in Form der Zinszahlung wieder zurück an die Notenbank geht. Das Bankensystem als Ganzes wird sich die benötigten Mittel entweder beschaffen (von den Nichtbanken oder von der Zentralbank; in letzterem Fall wird die Zentralbankgeldmenge durch die Beschaffung wieder erhöht) oder die benötigten Mittel durch Abbau der mindestreservepflichtigen Einlagen „freisetzen“ (z.B. durch eine verringerte Kreditvergabe).

Aus welchen Zeitreihen ist der Umfang der Geldschöpfung erkennbar?

Das Ausmaß der Giralgeldschöpfung kann man an den Veränderungen der Geldmengenaggregate und ihrer Bestandteile feststellen. Abgesehen vom Bargeld sind alle in den Geldmengenaggregaten M1 und M2 enthaltenen Komponenten Giralgeld. Damit reflektieren alle Veränderungen dieser Geldmengen – bereinigt um die Veränderung der Bargeldhaltung – die Schöpfung von Giralgeld.

Daten zur Entwicklung der Geldmengenaggregate und ihrer Bestandteile findet man für den Euroraum im Statistical Data Warehouse der EZB. Dort sind die Zeitreihen sowohl für den Euro-Raum als Ganzes als auch für die Beiträge der einzelnen Mitgliedsstaaten, d.h. auch für Deutschland, ersichtlich.

Zeitreihen: Statistical data warehouse - Monetary aggregates and counterparts

<http://sdw.ecb.europa.eu/browse.do?node=2018810>

Wie hoch ist der Anteil der Buchgeldschöpfung durch Vergabe von Krediten im Verhältnis zur Buchgeldschöpfung durch den Ankauf von Vermögenswerten?

Diese Frage lässt sich nicht exakt beantworten, da Bilanzen stichtagsbezogen sind und zwischenzeitliche Umschichtungen zwischen Bilanzpositionen nicht ausweisen. Die Positionen auf der Passivseite einer Bilanz lassen sich deshalb den Positionen auf der Aktivseite nicht eindeutig zuordnen. Einen Eindruck über die Größenordnungen vermittelt aber die konsolidierte Gesamtbilanz für alle deutsche Banken (S. 89 Schülerbuch „Geld und Geldpolitik“). In Position 2 auf der Aktivseite ist die Summe der Kredite an Nichtbanken verzeichnet (September 2013: ca. 3,1 Bio. Euro). Die „Vermögenswerte“ der Bank (insb. Gold, Wertpapier, Beteiligte an dritten Unternehmen und Immobilien) finden sich in Position 4 „Wertpapiere und Beteiligungen“ (September 2013: ca. 1,5 Bio. Euro) sowie Position 5 „Sonstige Aktiva“, wo u.a. der Immobilienbesitz erfasst ist.

Quelle: Homepage der Deutschen Bundesbank

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/FAQ_Listen/faq_zum_thema_geldschoepfung.html